

FIRMUNGSMATRIKEN

Soeben kommt uns aus Seelsorgerkreisen einer österreichischen Diözese eine Zuschrift auf den Redaktionstisch geflogen, die zunächst den Vermerk „Ad informandum“ trägt. Also haben jene hochwürdigen Herren nicht beabsichtigt, daß ihre Zeilen einer breiteren Öffentlichkeit vorgelegt werden. Und doch möchten wir ihren Gedanken und Vorschlägen unter der obigen Rubrik unverbindlich Raum geben. Dabei bleibt es ja immer noch im Entscheid der kirchlichen Obrigkeit, ob diese einer wohlwollenden Erwägung unterzogen werden.

„Kein Sakrament belastet den Pfarrer soviel und dazu noch mit Auslagen verbundener Schreibearbeit wie die Firmung. Eine Neuordnung (wäre) notwendig.

Die Firmung soll auf Grund genau ausgefüllter Zulassungsscheine, wie die Taufe, Eheschließung, wie der Begräbnisfall, nur dort im Firmungsbuch matrikuliert werden, wo sie stattfindet. Alle Firmungszulassungsscheine übersendet dann das Firmungspfarramt in cumulo an das Ordinariat. Dadurch erübrigt sich dann auch eine Abschrift des Firmungsbuches vom Firmungspfarramt.

Der Gefirmte, der sich immer auf den Firmort genau erinnert, holt im Bedarfsfall später das Firmzeugnis beim Firmpfarramt ab und wird dafür gerne 3 oder 5 S Kanzleiauslagen begleichen, womit sich eben alle Auslagen für Firmbuch, Eintragung und Zeugnisausstellung leicht decken lassen. Dermalen bringen die wenigsten Kinder dem Wohnpfarramt ihr Firmzeugnisformular zur Ausfüllung, das — ausgefüllt oder nicht — bis zum erreichten Heiratsalter sicher verloren geht.

Bei der Eheschließung hat die Benachrichtigung des Geburtspfarramtes den richtigen und wichtigen Zweck, die Möglichkeit einer Bigamie auszuschließen oder wenigstens einzuschränken. Eine absolute Sicherheit ist auch da nicht gegeben, weil eine Verständigung in fernste Länder meist unterlassen wird, auch manchmal gar nicht möglich ist, und weil ein geriebener Betrüger einfach falsche Papiere vorlegt. Aber, daß sich jemand zweimal firmen lassen wird, diese Gefahr besteht wohl nicht.

Außerdem ist die Zettelversendung vom Firmpfarramt ans Geburtspfarramt, weiters ans Wohnpfarramt und schließlich ans Ordinariat mit soviel Schreiberei und Portoauslagen verbunden (für Österreich würde das jährlich sicher einen Betrag von S 100.000.— übersteigen), so daß eben darum die Weiterleitung der Firmzettel immer wieder hinausgeschoben oder ganz unterlassen werden könnte, was dann aber die Zuverlässigkeit der Firmeintragungen in Frage stellt...

Der angeführte Vorschlag würde eine klare und einfache Situation schaffen, die Schreibearbeit zu drei Viertel abbauen, die Postgebühren auf ein Minimum einschränken und die unumgänglichen Auslagen decken.“

* * *

BUCHBESPRECHUNGEN

Neue Formen des Gebetbuches

Die radikale Umorientierung unseres Frömmigkeitsideals in den letzten Jahren bedingt auch eine Umformung unserer Gebetbücher. Wir können zum Teil nicht mehr in den Gebetsformen unserer Väter beten, weil wir zu allen Dingen eine andere Beziehung gewonnen haben. Wir müssen unsere eigene persönliche Form finden — aber wir haben zum Teil uns selber noch nicht ganz gefunden, darum ist dies hart und vielleicht auch ein Wagnis und eine mögliche Gefahr; und wir kehren dorthin an das Herz der Mutter Kirche zurück, wie sie betet, zu ihrem offiziellen Gebet, dem Brevier und der gottesdienstlichen Feier. Der aus dem übernatürlichen Leben schöpfende und lebendige Christ nährt sich von beiden. In den folgenden völlig neuen Formen des Gebetbuches